



Protokollauszug

aus der
29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.06.2022

öffentlich

**Top 6.3 Fahrrad Diebstahlschutz
21/SVV/1061
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Ordnung und Sicherheit** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mehr gegen den Fahrraddiebstahl zu unternehmen als bisher. Hierfür sollen Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden. ~~Als Sofortmaßnahme wird vorgeschlagen, einen Präventionsrat zu gründen, der ein entsprechendes Konzept entwickelt, das in der Stadtverordnetenversammlung im März 2022 vorgestellt werden soll.~~ **Der Präventionsrat wird beauftragt, Vorschläge zu diesem Thema zu entwickeln. Im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit wird dazu im 4. Quartal 2022 berichtet.**

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Ordnung und Sicherheit empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mehr gegen den Fahrraddiebstahl zu unternehmen als bisher. Hierfür sollen Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden. Der Präventionsrat wird beauftragt, Vorschläge zu diesem Thema zu entwickeln. Im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit wird dazu im 4. Quartal 2022 berichtet.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.06.2022

Fahrrad Diebstahlschutz
Vorlage: 21/SVV/1061

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mehr gegen den Fahrraddiebstahl zu unternehmen als bisher. Hierfür sollen Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden. Der Präventionsrat wird beauftragt, Vorschläge zu diesem Thema zu entwickeln. Im Ausschuss für Ordnung und Sicherheit wird dazu im 4. Quartal 2022 berichtet.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Juni 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel